

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin: 09.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Karl Heinz Blum

Herr Friedhelm Finken

Herr Lothar Fischbach

Herr Bruno Juchems

Herr Siegfried Schäfer

Herr Roland Schlösser 1. Beigeordneter

Herr Werner Schweisthal

Ortsvorsteher

Herr Wilhelm Fuchs

Verwaltung

Herr Andreas Bell Protokollführer FB 2 Bauen und Umwelt

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Lothar Arens entschuldigt

Herr Jürgen Baur entschuldigt

Herr Marco Bernardy entschuldigt

Herr Werner Grasediek 2. Beigeordneter entschuldigt

Herr Karl Mies entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Steffeln waren durch Einladung vom 01.02.2022 auf Mittwoch, den 09.02.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt / Antrag „*Verkehrsmäßige Erschließung Baugebiet An der Acht*“ ergänzt, den Ratsmitglied Bruno Juchems vor der Sitzung einbringt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Aufstellung des Bebauungsplans „An der Acht“
 - 3.1. Auftragsvergabe Bebauungsplanbegleitende Vermessung und Entwässerungskonzept
 - 3.2. Auftragsvergabe Kampfmittelsondierung
 - 3.3. Verkehrsmäßige Erschließung Baugebiet "An der Acht"
4. Informationen der Ortsbürgermeisterin
5. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

6. Niederschrift der letzten Sitzung
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 3: Aufstellung des Bebauungsplans „An der Acht“

TOP 3.1: Auftragsvergabe Bebauungsplanbegleitende Vermessung und Entwässerungskonzept Vorlage: 2-3175/22/36-286

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Honorarleistungen für die Straßenplanung und das Entwässerungskonzept im geplanten Neubaugebiet „An der Acht“, wurden drei Ingenieurbüros um Abgabe eines Honorarangebotes angefragt.

Angefragt wurden folgenden Leistungen:

- Planungsbegleitende Vermessung
- Verkehrsplanung (§ 47 HOAI) Leistungsphasen 1-3, optional LF 4-9 einschl. örtlicher Bauüberwachung
- Erstellung des Entwässerungskonzeptes

Den eingereichten Honorarangeboten liegen unterschiedliche anrechenbare Kosten zugrunde.

Um einen Vergleich der Angebote durchführen zu können, wurden bei allen Honorarangeboten gleiche anrechenbare Kosten angesetzt.

Folgende Angebote wurden eingereicht:

	<u>Gesamtsumme</u>
Bieter 1	36.074,14 EURO
Bieter 2	29.998,76 EURO
Bieter 3	35.010,19 EURO

Eine entsprechende Gegenüberstellung der Angebote ist aus der Anlage ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2022 veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Steffeln beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, die Bebauungsplanbegleitenden Vorentwurfsplanungen an Bieter 2 zu vergeben. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3.2: Auftragsvergabe Kampfmittelsondierung Vorlage: 2-3174/22/36-285

Sachverhalt:

Im Rahmen der Geomagnetischen Prospektion des geplanten Baugebietes „An der Acht“ in Steffeln über die Erkundung nach archäologischen Resten und Kampfmitteln am 13.01.2022, wurde der Verwaltung am 27.01.2022 der entsprechende Messbericht zur Verfügung gestellt.

Erkundung nach archäologischen Resten

Der geologische Hintergrund erschwerte die Auswertung des Magnetogramms, da vulkanische Böden generell eine hohe Magnetik aufweisen. Einige Bereiche am Rand der Messfläche ließen sich zudem nicht auswerten, da Störungen durch Straßenkörper, Gartenzäune u. andere moderne Strukturen hervorgerufen wurden. Vor diesem Hintergrund ließen sich nur wenige Strukturen mit abweichender Ausrichtung erkennen. Im Westen der Messfläche scheint sich nach Südwesten eine offene U-förmige Struktur mit negativen Messwerten abzuheben. Ob die angeführten Beobachtungen auf geologisch-bodenkundliche Strukturen, auf archäologisch relevante Befunde oder auf landwirtschaftliche Aktivitäten zurückgehen, lässt sich nicht abschließend entscheiden.

Trotz sorgfältiger Messwertaufnahme und Auswertung konnte im Rahmen des Auflösungsvermögens der Geomagnetik nicht ausgeschlossen werden, dass Fehlinterpretationen vorliegen. Die Verwaltung steht mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) in Kontakt um zu entscheiden, ob hier Baggersondagen im Bereich der U-förmigen Strukturen nach archäologischen Funden seitens der GDKE durchgeführt werden sollen/müssen oder nicht.

Erkundung nach Kampfmitteln

Die Messung zur Erkundung nach Kampfmitteln hat ergeben, dass insgesamt 139 Objekte identifiziert wurden. Ob es sich hierbei letztendlich um Kampfmittel handelt, kann anhand der Prospektion nicht abschließend festgestellt werden.

Es befinden sich in dem Untersuchungsgebiet Verdachtsmomente die in vier Kategorien eingestuft wurden. Vier Objekte der Kategorie 1, acht Objekte der Kategorie 2 und 15 Objekte der Kategorie 3. Alle weiteren gefundenen Objekte können der vierten Kategorie zugeordnet werden. Kampfmittel sind hier jeweils als größere Bombenblindgänger definiert.

Kategorie 1	-	starke erhöhter Verdacht
Kategorie 2	-	erhöhter Verdacht
Kategorie 3	-	leicht erhöhter Verdacht
Kategorie 4	-	geringer Verdacht

Seitens der Fa. GGU, welche die Messung durchgeführt hat wird empfohlen, alle Verdachtsstellen der Kategorie 1 zu öffnen. Wird hierbei die in der Ergebnistabelle formulierte Erwartung nicht bestätigt und kein Objekt gefunden, was in Form, Aufbau oder Material einem Kampfmittel ähnlich ist, und ist der Abstand der Art der Erscheinung der gefundenen Objekte zu den gesuchten Kampfmitteln sehr groß, so ist die Öffnung der Verdachtsstellen der Kategorie 2 nur in geringer Anzahl notwendig. Werden allerdings bei den Verdachtsstellen der Kat. 1 Kampfmittel oder kampfmittelähnliche Objekte geborgen, so sind grundsätzlich alle Verdachtsstellen der Kat. 2 zu öffnen. Entsprechend den gefundenen Objekten wiederholt sich diese Vorgehensweise für die nächste Kategorie.

Die vorliegenden Angebote beziehen sich lediglich auf die Verdachtsmomente der Kategorien 1-2. Es ist somit möglich, dass der Angebotspreis nicht gehalten werden kann, wenn weitere Verdachtsstellen kontrolliert werden müssen.

Die Entscheidung, welche und wie viele Verdachtsstellen geöffnet bzw. kontrolliert werden, obliegt dem zuständigen vor Ort agierenden Feuerwerker, da dieser im Umkehrschluss die Fläche wieder freigeben muss.

Eine Freigabebescheinigung wird lediglich für die überprüften Verdachtsmomente erstellt, nicht für die gesamte Fläche, da die entsprechenden Anbieter die Vorabprospektion der Fläche nach Kampfmitteln nicht in Eigenregie durchgeführt haben.

Um hier Klarheit und Sicherheit herzustellen und um die Planung weiter voran zu treiben, ist es somit notwendig und zugleich unerlässlich, dass kurzfristig eine Fachfirma beauftragt wird, die die entsprechenden Verdachtsmomentstellen nach Kampfmitteln kontrolliert.

Die Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma in Rheinland-Pfalz ist dem staatlichen Kampfmittelräumdienst schriftlich anzuzeigen, was durch den jeweiligen Anbieter erfolgt.

Da der Haushalt der OG Steffeln seitens der Kommunalaufsicht noch nicht genehmigt ist, hat die Verwaltung im Vorfeld hier Kontakt aufgenommen um zu eruieren, ob vorab der Auftrag hinsichtlich der Sondierung vergeben werden darf bzw. kann, damit die Planung des Neubaugebietes nicht zu sehr in Zeitverzug gerät. Die mündliche Zusage wurde seitens der Kommunalaufsicht am 01.02.2022 erteilt.

Die Verwaltung hat unmittelbar nach Erhalt des Berichtes über die Auswertung von Kampfmitteln diverse private Fachfirmen zur Angebotsabgabe angeschrieben:

	Gesamtsumme (brutto)
Bieter 1	5.241,36 €
Bieter 2	5.200,30 €
Bieter 3	4.391,10 €
Bieter 4	4.890,90 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, den Auftrag zu Kontrolle der Verdachtsmomente an Bieter 3 zum Angebotspreis von 4.391,10 € zu vergeben. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt die entsprechende Fachfirma zur Kampfmittelsondierung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 3.3: Verkehrsmäßige Erschließung Baugebiet "An der Acht"

Sachverhalt:

Antrag durch Bruno Juchems

Mehrere Bürger der Ortsgemeinde Steffeln zeigen sich besorgt bezüglich der zukünftigen verkehrlichen Erschließung des neuen Baugebietes „An der Acht“. Ihnen gegenüber wurde aus verschiedenen Quellen offenbar geäußert, dass das o. a. Baugebiet keinen Anschluss an die derzeit im Ausbau befindliche Landstraße 25 bekommen soll. Auch er selbst habe zuletzt häufig, insbesondere in Ratsitzungen mitbekommen, dass dies vermutlich nicht oder höchstwahrscheinlich nicht ginge.

Eine OD (Ortsdurchfahrt) - Grenzverschiebung, gerade im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens, sollte sich jedoch relativ unkompliziert realisieren lassen. Oftmals wird dies seitens verschiedener Fachbehörden sogar gefordert. Die derzeitige Ruhephase des Straßenausbaus der L 25 bis ca. Dezember 2022, würde eine solche verkehrliche Anbindung bestimmt begünstigen.

Bruno Juchems möchte aufgrund der Planungshoheit der Ortsgemeinde, dass die Wünsche der Ortsgemeinde seitens des Planungsbüros berücksichtigt werden. Es soll nichts unversucht bleiben, dass die Einfahrt in das neue Baugebiet über die L 25 erfolgt.

Herr Bell erläutert hierzu folgendes:

Der Antrag wird seitens der Ortsgemeinde im Benehmen mit der Verwaltung sowie dem zuständigen Planungsbüro berücksichtigt und ist bereits Thema des laufenden Verfahrens. Die Verwaltung ist stets in engem Austausch mit dem Planungsbüro. Eine Konversation zum Landesbetrieb Mobilität besteht ebenfalls. Aufgrund der vorgebrachten Thematik empfiehlt Herr Bell dem Ortsgemeinderat den Beschlussvorschlag von Herrn Juchems lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung wird die Ortsbürgermeisterin Sonja Blameuser beauftragt, sehr kurzfristig mit dem beauftragten Planungsbüro diesbezüglich Kontakt aufzunehmen und dort eine verkehrsmäßige Erschließung des Neubaugebiets „An der Acht“ an die L 25 Richtung Lehnerath, als ausdrücklichen Wunsch der OG Steffeln mit einplanen zu lassen/zum beauftragen.

zur Kenntnis genommen

TOP 4: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Sachverhalt:

- Sonja Blameuser erläutert die Situation zum „Rodderweg“. Es fehlt noch der Landesplanerische Beitrag, der Herrn Buchs von der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt. Der Zustand der Straße wird immer schlechter. Die Schlaglöcher müssen behoben werden.
- Die Ortsbürgermeisterin klärt zum Thema Windkraft auf. Es bestehen keine vertragliche Verbindungen zu Firmen. Eine Fa. hat eine Durchfahrt- und Aufenthaltsgenehmigung im Steffelner Gemeindewald zu Erstellung eines Naturschutzgutachtens.
- Das Hochwasser – Infomobil kommt 20.03.2022 in der Zeit von 12:00 Uhr-16:00 Uhr in die Ortsgemeinde

- Tieferbach – um Sperrflächen anzubringen, muss Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde gehalten werden.
- Im November fand eine Sitzung vom Forstverband statt. Es besteht ein Wechselseitiger Austausch zwischen Landesforsten und Kommunalen Forstbetrieben.
- DSL-Abfrage in VG Nachrichten – einige Haushalte sind immer noch nicht versorgt.
- Es wird ein Radverkehrskonzept durch die VG Gerolstein erstellt.

TOP 5: Verschiedenes

Sachverhalt:

- Wilhelm Fuchs informiert über vermooste Gehwege in der Ortslage Auel.

Für die Richtigkeit:

.....
Sonja Blameuser
(Vorsitzende)

.....
Andreas Bell
(Protokollführer)